

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0 Fax +43 4762 / 71 14 - 7 www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 25. März 2024 **Zahl: 612-0/2024-1**

Betr.: Übernahme in das öffentl. Gut

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

KUNDMACHUNG

Vermessungsurkunde GZ 12156/22 Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger vom 19.10.2022, Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch des Wegstücks GP-Nr. 285/6, KG 73 405 – Gschieß

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, idgFassung LGBl. 30/2017 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Baldramsdorf die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau vom 22.09.2022, GZ 12156/22 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das "Öffentliche Gut (Straßen und Wege)" für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

F.d.r.d.A.

Mag.a(FH) Carina Zraunig Angeschlagen am: 25.03.2024 Abgenommen am: 09.04.2024